

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/162/2011/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.05.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.06.2011				
Stadtrat	öffentlich	06.07.2011				

Titel:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Mohseichenweg, Nordmannring

Beschlussvorschlag:

Die Straßen werden gewidmet und als Gemeindestraßen eingestuft.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.1995 (StrG LSA), § 6 Widmung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Bebauungsplan Nr. 122
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt 8/2011

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Grundlage für die Erschließung des Wohngebietes Dellnauer Acker bildet der Bebauungsplan der Stadt Dessau Nr. 122. Dieser ist seit 2006 in der jetzigen Form rechtswirksam. Der dementsprechende Erschließungsvertrag wurde noch während der Phase der B-Plan-Bearbeitung zwischen der Stadt Dessau und der Dellnauer Acker Wohnbau GbR geschlossen und 2003 entsprechend der seinerzeit aktuellen Gegebenheiten geändert. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Rechtsnachfolge des Erschließungsträgers (durch Änderung der Rechtsform „DAW Dellnauer Acker GmbH“), Regelungen zur Erhaltung der hergestellten Verkehrsanlagen bei weiterhin stattfindender Bebauung sowie die Regelung zur Gewährleistung.

Da vertraglich vereinbart ist, dass die Straßen erst durch die Stadt übernommen werden, wenn ca. 70 % der Hochbauten fertig gestellt sind und gewährleistet ist, dass die Straßen nicht mehr aufgebrochen werden müssen, erfolgte die VOB-Abnahme in bisher 2 Teilschritten. Für einen Straßenabschnitt und verschiedene Gehwege steht die Abnahme noch aus (siehe Übersichtsplan – Anlage zur Veröffentlichung).

Da die Straßenflurstücke bereits vor Baubeginn durch Sonderung gebildet wurden, gab es Probleme mit der Überbauung von öffentlichen bzw. privaten Flächen. Diese wurden zwischen den Beteiligten einvernehmlich geklärt und in Folge 4 Baulasten im Baulastenverzeichnis der Stadt eingetragen.

Die den Straßen dienenden Grundstücke befinden sich bereits vollständig im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau. Es ist jedoch vereinbart, dass der Besitzübergang für die noch nicht abgenommenen Verkehrsflächen erst mit deren Abnahme erfolgt.

Um für die bereits für den Verkehr freigegebenen Verkehrsflächen einen rechtssicheren Status zu erreichen, ist hierfür eine Widmung geboten. Für die noch nicht abgenommenen Straßen wird die Widmung erst mit der Abnahme durch den Straßenbaulastträger rechtswirksam.

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA, da die Straßen dem Verkehr innerhalb der Stadt und der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen.

Für den Weg zwischen Nordmannring und Alt Dellnau wird, in Ausführung des B-Planes 122 auf einer Länge von ca. 40 m von Alt Dellnau aus, die Widmung auf die Verkehrsart zu Fuß gehen beschränkt. Die Beschränkung ist aufgrund der geringen Wegebreite erforderlich. Die Örtlichkeit ist entsprechend beschildert.

Anlage 2: Entwurf der Veröffentlichung mit Lageplan